

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 10.12.2020 zur Änderung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 09.12.2020 für das Homburgische Gymnasium Nümbrecht nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 28 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Neben den in Ziffer 1 Satz 1 der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 09.12.2020 genannten Schülerinnen und Schülern der Klasse 7b und des Wahlpflicht-Kurses Französisch (Bo) der Stufe 7 des **Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht**, Mateh-Yehuda-Straße 5 in 51588 Nümbrecht werden auch die **Schülerinnen und Schüler der Sprachförderklasse (Bre)**, die am 07.12.2020 an dem Präsenzunterricht teilgenommen haben, verpflichtet, sich in **häusliche Quarantäne** zu begeben und sich dort nur innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten/Wohneinheit aufzuhalten. Sofern sich an die Räumlichkeiten/Wohneinheit ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, dürfen sie sich auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihnen oder mit ihnen zusammenlebenden Personen genutzt wird und sie stets einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten (erlaubter Außenbereich). Etwaige Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesundheitsamtes des Oberbergischen Kreises.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und **mit Ablauf des 21.12.2020 außer Kraft**.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 09.12.2020 wurde gegenüber den Schülerinnen und Schüler der Klasse 7b und des Wahlpflicht-Kurses Französisch (Bo) der Stufe 7 des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht, eine häusliche Quarantäne angeordnet, da aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler eine Person positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden ist. Nunmehr wurde bekannt, dass die positiv getestete Person am 07.12.2020 auch engen physischen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern des Sprachförderkurses (Bre) hatte. Somit gelten auch diese Schülerinnen und Schüler nach den Richtlinien des Robert Koch Instituts (RKI) als Kontaktpersonen der Kategorie I und damit als Ansteckungsverdächtige im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG.

Die Anordnung der häuslichen Quarantäne für die restlichen Schülerinnen und Schüler bleibt bestehen.

Hinweis auf bestehende Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017.

Weiterer Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung, d. h. dass die getroffenen Maßnahmen auch im Falle einer Klage zu befolgen sind. Das Verwaltungsgericht Köln kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Gummersbach, 10.12.2020

Im Auftrag

gez.

Ralf Schmallenbach

Dezernent